

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-183/2018
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Hoppenrade	25.11.2018	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	04.12.2018	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	05.12.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	18.12.2018	öffentlich

Ausbaubeschluss für den Wernitzer Weg zwischen der Einmündung des unbefestigten Verbindungsweges und der Einmündung in die Potsdamer Straße (L 204) in der Ortslage Hoppenrade Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses des Doppelhaushaltes 2019/2020, die Verbreiterung des Wernitzer Weges von dem unbefestigten Verbindungsweg bis zur Einmündung in die Potsdamer Straße (L 204) in der Ortslage Hoppenrade gemäß der aktuell vorliegenden Planung des Ingenieurbüros PST.

Die Ausbauparameter für die für die Herstellung der provisorischen Fahrbahn und der Grundstückszufahrten werden wie folgt definiert:

Frostempfindlichkeitsklasse: F 3
Frosteinwirkung: Zone II
Wasserverhältnisse: teilweise ungünstig

Tragfähigkeitsanforderungen: Verformungsmodul Planum EV2 = 45 MN/m²

Verbreiterung der Fahrbahn von ca. derzeit 4,00m – 4,20 m auf 4,50 m in der Flur 3, Flurstück: 152, Gemarkung Hoppenrade

Ausbaulänge von ca. 170 m
Befestigung: Asphalt
Neigung: einseitig 2,5 % in Richtung Grünstreifen
Einfassung: keine

Aufbau: 4 cm Asphaltdeckschicht
10 cm Asphalttragschicht
15 cm Schottertragschicht 0/45
36 cm Frostschuttschicht 0/45
Planum min. EV2 > 45 mPa

65 cm Gesamtaufbau gemäß RStO 12, Bk 1.0, Tafel 1, Zeile 3

Regenentwässerung

Die Ableitung des Niederschlagswassers erfolgt wie bisher in den vorhandenen Grün- bzw. Gehölzstreifen.

Neupflanzung / Begrünung

Im Rahmen der Verbreiterung der Fahrbahn im Wernitzer Weg müssen 3 Bäume gefällt und gerodet werden.

Vorgesehen ist zunächst nur die Herstellung einer Rasenansaat im Bankettbereich.

Da der Gehölzstreifen in dem betreffenden Bauabschnitt in Teilbereichen aufgrund des vorhandenen Zustandes keinen vernünftigen Wind- und Staubschutz bietet, ist seitens der Verwaltung angedacht hinsichtlich des betreffenden Gehölzstreifens nach der Tiefbaumaßnahme eine zukunftsfähige Lösung zum Schutz von Staub und Wind zu schaffen.

Straßenbeleuchtung

Im Zusammenhang mit der Verbreiterung der Fahrbahn im Wernitzer Weg müssen auf einer Länge von ca. 170 m 4 Straßenleuchten versetzt und das dazugehörige Kabel umverlegt werden.

Sachverhalt/ Begründung:

Hintergrund dieser Tiefbaumaßnahme ist die Realisierung der Schulwegsicherung von Wustermark über Hoppenrade nach Buchow-Karpzow.

Im Rahmen der **Herstellung der Schulwegsicherung** haben sich die Ortsbeiräte der Ortsteile Buchow-Karpzow, Hoppenrade und Wustermark am 24.04.2017 dafür ausgesprochen, dass in den Ortslagen Buchow-Karpzow und Hoppenrade an der L 204 ein einseitiger zwei Meter breiter Gehweg hergestellt werden soll.

Da zwei Grundstückseigentümer im Zentrum der Ortslage Hoppenrade benötigte Flächen für die Herstellung eines ordnungsgemäßen Gehweges nicht veräußert haben, sah sich die Gemeindeverwaltung in Abstimmung mit den gemeindlichen Gremien veranlasst eine Alternativroute für die Schulwegsicherung zu erarbeiten. Diese Alternativroute führt über einen unbefestigten Wegeabschnitt von der Potsdamer Straße bis zum Wernitzer Weg und von dort wieder zur Einmündung in die Potsdamer Straße (L 204).

Vor diesem Hintergrund sind folgende Bauabschnitte Gegenstand der Schulwegsicherung und der Verbesserung des Ortsbildes des Ortsteiles Hoppenrade.

1. Herstellung eines regelkonformen Gehweges im „alten“ Ortsteil von der Einmündung des Knoblaucher Weges bis zum Ende des Flurstücks Flur: 3, Flurstück: 216, Gemarkung Hoppenrade
2. Herstellung der provisorischen Kombination Parkplätze/Gehweg am Friedhof und Herstellung eines provisorischen Gehwegabschnittes vom Friedhof bis zur Einmündung des Wernitzer Weges (Flur: 3, Flurstück: 149, Gemarkung Hoppenrade)
3. Herstellung eines regelkonformen Gehweges von der Einmündung des Wernitzer Weges bis zur vorhandenen Zufahrt des Grundstückes Flur: 3, Flurstück: 142, Gemarkung Hoppenrade
4. Ausbau des unbefestigten Verbindungsweges zwischen der Potsdamer Straße und dem Wernitzer Weg

5. Verbreiterung des Wernitzer Weges von der Einmündung des Verbindungsweges bis zur Einmündung in die Potsdamer Straße (L 204)
6. Gestaltung der Ortsmitte vor der Trafostation auf einer Fläche von ca. 500 m² (Flur: 1, Flurstück: 28, 29, 30 und einer Teilfläche des Flurstücks: 12, Gemarkung Hoppenrade)

Die Zusammenfassung der Bauabschnitte erfolgt vor dem Hintergrund einer wirtschaftlichen und sparsamen Bauweise in Sinne der Gemeinde und im Interesse der betroffenen Grundstückseigentümer.

Gefördert können jedoch nur die Bauabschnitte

1. Herstellung eines regelkonformen Gehweges im „alten“ Ortsteil von der Einmündung des Knoblaucher Weges bis zum Ende des Flurstücks Flur: 3, Flurstück: 216, Gemarkung Hoppenrade
3. Herstellung eines regelkonformen Gehweges von der Einmündung des Wernitzer Weges bis zur vorhandenen Zufahrt des Grundstückes Flur: 3, Flurstück: 142, Gemarkung Hoppenrade

Im Rahmen eines Arbeitsgespräches beim Landesbetrieb Straßenwesen wurde die Anfrage von der Gemeindeverwaltung Wustermark dahingehend beantwortet, dass ein Antrag auf Förderung des Bauvorhabens „Errichtung eines Gehweges an der Potsdamer Straße /Potsdamer Landstraße für das Jahr 2019 bzw. 2020 in Aussicht gestellt werden kann.

Bei der Verbreiterung des Wernitzer Weges besteht die Besonderheit, dass diese Maßnahmen auch dann durchgeführt werden muss, wenn keine Förderung für den Gehwegbau entlang der Potsdamer Straße(L 204) durch den Landesbetrieb Straßenwesen erfolgt.

Hintergrund ist die Tatsache, dass die Fahrbahn des Wernitzer Weges in dem betreffenden Teil- bzw. Bauabschnitt zwischen ca. 4,00 m und 4,20 m breit ist.

Für einen regulären Begegnungsfall landwirtschaftliches Fahrzeug/Radfahrer bzw. landwirtschaftliches Fahrzeug/Fußgänger wird jedoch eine Breite von 4,50 m benötigt.

Hinzu kommt noch die Tatsache, dass in diese Engstelle des Teilabschnittes des Wernitzer Weges der Radwanderer geführt wird.

Vor diesem Hintergrund muss die Gefahrenstelle beseitigt werden.

Dieser Sachverhalt ist den Bürgern auf der Aliegersversammlung am 17.04.2018 mitgeteilt worden.

Die Arbeitsergebnisse sind in die Tekturplanung vom 08/2018 eingeflossen und sind damit Diskussionsgrundlage für den Ausbaubeschluss der in den gemeindlichen Gremien

- am 02.12.2018 im Ortsbeirat Hoppenrade
- am 04.12.2018 im Ausschuss für Bauen und Wirtschaft und
- am 18.12.2018 in der Gemeindevertretung

beraten und beschlossen werden sollen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Nach der inhaltlichen Abstimmung mit dem Ortsbeirat Hoppenrade hinsichtlich des geplanten Tiefbauvorhabens „Gehwegbau an der Potsdamer Straße (L 204) in der Ortslage Hoppenrade“ und nach der Abstimmung mit den Grundstückseigentümern im Rahmen der Technischen Anliegersversammlungen sollen im OT Hoppenrade im Rahmen der oben angeführten Tiefbaumaßnahme folgende Abschnitte hergestellt werden:

1. Herstellung des Gehweges an der Potsdamer Straße von der Einmündung „Knoblaucher Weg“ bis zum Ende des Grundstückes Flur: 3, Flurstück: 216, Gemarkung Hoppenrade

2. Herstellung einer provisorischen Kombination Parkplätze/Gehweg am Friedhof (Flur: 3, Flurstück: 150, Gemarkung Hoppenrade) und Herstellung eines provisorischen Gehwegs vom Friedhof bis zur Einmündung des Wernitzer Weges in die L 204 (Flur: 3, Flurstück: 149, Gemarkung Hoppenrade)
3. Herstellung des Gehweges von der Einmündung des Wernitzer Weges in die L 204 bis zur vorhandenen Zufahrt des Grundstücks Flur: 3, Flurstück: 142, Gemarkung Hoppenrade
4. Ausbau des unbefestigten Verbindungsweges zwischen der Potsdamer Straße und dem Wernitzer Weg
5. Verbreiterung des Wernitzer Weges zwischen der Einmündung des unbefestigten Verbindungsweges und der Einmündung in die Potsdamer Straße (L 204)
6. Gestaltung der Ortsmitte (im Bereich der Trafostation an der Potsdamer Straße – L 204) Flur: 1, Flurstücke 28, 29, 30 und einer Teilfläche des Flurstückes 12, Gemarkung Hoppenrade

Die Zusammenfassung dieser Bauabschnitte innerhalb der Gesamtbaumaßnahme „Gehwegbau an der Potsdamer Straße (L 204) in der Ortslage Hoppenrade“ verfolgt neben dem gestalterischen Aspekt auch einen wirtschaftlichen.

Der Erfahrungsfall lehrt, dass je größer das Baulos, desto geringer der spezifische Anteil der Anliegerkosten.

Vor dem Hintergrund der Fördermittelbeantragung für die Maßnahme „Gehwegbau an der Potsdamer Straße (L 204) in der Ortslage Hoppenrade“ vom 30.06.2017 und vor dem Hintergrund der mit dem Ortsbeirat vorgenommenen Projektergänzungen am Friedhof und der Ortsmitte sowie vor dem Hintergrund der Projektergänzungen im unbefestigten Verbindungsweg zwischen der Potsdamer Straße und dem Wernitzer Weg in der Ortslage Hoppenrade bzw. hinsichtlich der wegfallende Förderung für den Wernitzer Weg ergeben sich folgende geschätzte finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	ca. 826.745,19 €
Anliegerbeiträge	ca. 84.816,43 €
Zufahrten	ca. 65.968,32 €
Zuwendungen des Landes Brandenburg	ca. 281.666,66 €
Kommunaler Eigenanteil:	ca. 394.293,78 €

Diese Zahlen fließen ein in den Doppelhaushalt 2019/2020. Da der Landesbetrieb Straßenwesen definitiv nicht sagen konnte, ob die Förderung dieser Tiefbaumaßnahme im Jahr 2019 oder erst im Jahr 2020 erfolgt, ist die Finanzierung für beide Jahre gesichert.

Die Herstellung des regulären Begegnungsfalls

- landwirtschaftliches Fahrzeug/Radfahrer
- landwirtschaftliches Fahrzeug/Fußgänger

ist auch dann zwingend herzustellen, wenn die innerörtliche Gehwegbaumaßnahme durch den Landesbetrieb Straßenwesen nicht gefördert wird.

Für diesen Fall besteht folgende Finanzierung:

Gesamtkosten:	ca. 41.900,00 €
Zuwendungen des Landes Brandenburg	0,00 €
Kommunaler Eigenanteil:	ca. 41.900,00 €

Anlagenverzeichnis:

1. Lageplan für die Verbreiterung des Wernitzer Weges
2. Regelquerschnitt für die Verbreiterung des Wernitzer Weges

Az.:
16.11.2018